

Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Karin Winter-Dubs: Umfrage bei den Quartierpolizisten bezüglich der Wohnsitznahme der Hauswarte auf dem Schulareal; Beantwortung

Am 19. November 2009 reichte Karin Winter-Dubs die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Umfrage bei den Quartierpolizisten bezüglich der Wohnsitznahme der Hauswarte auf dem Schulareal" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Sowohl bei der stadträtlichen Behandlung der am 12. Januar 2006 eingereichten Einfachen Anfrage „Wohnung der Hauswarte von Schulhäusern auf dem Schulareal?“¹ als auch bei der Beantwortung der Interpellation „Wohnsitznahme der Hauswarte im Schulhaus – nicht allein eine Kostenfrage“² wurden Sicherheitsaspekte berücksichtigt.

Die Stadtpolizei hat im Mai 2009 zu dieser Thematik eine interne Befragung durchgeführt. Diese ergab, dass aus polizeilicher Sicht die Wohnsitznahme des Hauswarts auf dem Schulareal wünschbar ist. Dieser Wunsch basiert auf der Einschätzung, dass sich die nächtliche Anwesenheit des Hauswarts positiv auf Sachbeschädigungen oder Littering auswirkt. Gestützt wird die polizeiliche Beurteilung durch die allgemeine Erkenntnis, dass die Sozialkontrolle an belebten Orten in der Regel das Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv beeinflusst. Zahlenmaterial, das diese Bewertung belegt, liegt nicht vor, denn eine Statistik, die Einsätze auf Schulhausarealen ausweist, wird bei der Stadtpolizei nicht geführt.

¹ Vorlage Nr. 1589 vom 7. März 2006.

² Vorlage Nr. 0967 vom 6. Oktober 2009.

Ein anderes Ergebnis zeigen die Wahrnehmungen der Schulleitungen und der für den Unterhalt der Schulanlagen verantwortlichen Stellen: „[...] Über alle Schulanlagen der Stadt hinweg [kann] nicht festgestellt werden, dass in Schulanlagen, in denen kein Hauswartpersonal wohnt, signifikant mehr Littering und Sachbeschädigungen festzustellen sind als in Schulanlagen mit residierendem Hauswartpersonal“³. Die Beurteilung über die Wirkungen und den Nutzen der Wohnsitznahme des Hauswarts auf dem Schulhausareal hinsichtlich Sicherheit und Ordnung ist nicht einhellig. Die Direktion Schule und Sport beabsichtigt deshalb, während dem 1. Halbjahr 2010 eine Erhebung durchzuführen, die weitere Anhaltspunkte liefern soll.

Im Rahmen der Beantwortung der erwähnten Interpellation wurden neben Sicherheitsaspekten insbesondere auch betriebliche Gegebenheiten und Erfordernisse erläutert. Nach Abwägung der verschiedenen Standpunkte hat der Stadtrat eine differenzierte Haltung skizziert: Hauswartwohnungen gehören zwar nicht zwingend zum Raumangebot einer Schulanlage, werden aber nur umgenutzt, wenn dies aus Kapazitätsgründen für Unterricht, Fördermassnahmen, Therapien oder familienergänzende Betreuung notwendig ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und der Stadtpolizei erfolgt regelmässig und funktioniert gut. Wenn sich die Situation hinsichtlich Sicherheit und Ordnung auf einem Schulhausareal ungünstig entwickelt, werden frühzeitig und gemeinsam Massnahmen getroffen, die der jeweiligen Situation angemessen sind.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 19. November 2009

³ Vorlage Nr. 0967 vom 6. Oktober 2009, S. 4.

